

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Gleitschirmschule Löffler GmbH
Klaus Döscher
Am Bach 20

76344 Eggenstein

Gmund, 31. Juli 2001 K/be

Antrag auf Erteilung einer Erweiterung der Außenstart und -lande-erlaubnis "Neufeld 3 Zelg" für Gleitsegel in der Gemeinde 76344 Eggenstein

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags des Herrn Klaus Döscher vom 08.05.2001 folgende

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis "Neufeld 3 Zelg" des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) für Außenstarts und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 20.12.1994 wird hinsichtlich der Windschleppausbildung erweitert.
2. Diese Erweiterungserlaubnis gilt ausschließlich für Gleitsegel.
3. Die Windschleppausbildung darf nur mit Piloten durchgeführt werden, die den beschränkten oder unbeschränkten Luftfahrerschein besitzen. Die Windenführerausbildung ist davon ausgenommen.
4. Im übrigen bleiben die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 20.12.1994 aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 08.05.2001 wurde durch Herrn Klaus Döscher ein Antrag auf Erweiterung der Außenstart- und -landeierlaubnis "Neufeld 3 Zelg" gemäß § 25 LuftVG gestellt.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des anerkannten Geländesachverständigen Herrn Kai Ehrenfried vom 10.04.2001 nachgewiesen.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb